

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder,
Jugendliche und Familien
am Montag, dem 26.05.2025, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:20 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	5
2.	Bericht der Verwaltung	6
3.	Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz ab dem 01.08.2025	059/2025 11
4.	Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKitas (§ 44 KiBiz)	060/2025 12
5.	Konzept Kurzzeit- und Bereitschaftspflege im Kreis Warendorf (Anpassung der Tagessätze)	061/2025 13
6.	Aktualisierung des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030plus	084/2025 14
7.	Entwicklung und Perspektive der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag	064/2025 15
8.	Warendorfer Praxis - Leitfaden zur Verfahrensweise in Fällen häuslicher Gewalt	062/2025 16
9.	Umsetzung OGS-Rechtsanspruch - Sachstandsbericht	063/2025 18

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | | |
|-----------|---|-----------------|-----------|
| 1. | Änderung des Vertrages mit der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. über die Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften | 078/2025 | 22 |
| 2. | Änderung der Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung für die sozialpädagogische Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag | 077/2025 | 23 |
| 3. | Beratung von Pflegeverhältnissen nach dem Konzept "Pflegekinder im Kreis Warendorf" hier: Anpassung des Fachleistungsstundensatzes | 079/2025 | 24 |

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Präsentation Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus |
| Anlage 2 | Präsentation Umsetzung OGS-Rechtsanspruch – Sachstandsbericht |

Anwesend:**Ausschussmitglieder**

Aydemir, Ergül
Berkhoff, Henrich
Blex, Klaus, Dr.
Brockmann, Dagmar
Claßen, Anne
Gerkmann, Miriam
Grap, Valeska
Irzik, Christoph
Kluck, Judith, Dr.
Luster-Haggeney, Rudolf
Nienkemper, Dorothea
Ostermann, Norbert
Pinnekamp, Ursula
Schmedding, Dirk
Seidel, Ansgar, Dr.
Strecker, Rita
Strübbe, Robert
Vöcking, Knud

von der Verwaltung

Arizzi Rusche, Anna, Dr.
Frölich, Anke, Amtsleiterin
Greßmeyer, Marina
Kappelhoff, Ansgar
Quante, Sabrina
Rapp, Emanuel
Wiesmann, Frank

Es fehlten:**Ausschussmitglieder**

Bothe, Sandra

Brinkmann, Sandra

Budde, Reinhard

Gerwing, Theresia

Horstmeyer, Heinz

Sachtleber, Heiko

Schaffland, Nicole

Stricker, Guido

Frau Grap begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Für die Sitzung haben sich Frau Bothe, Frau Gerwing (vertreten durch Herrn Berkhoff), Herr Stricker, Frau Schaffland, Herr Budde, Herr Sachtleber (vertreten durch Frau Gerkmann) und Frau Brinkmann abgemeldet.

Es fehlte weiterhin Herr Horstmeyer.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
--

Es bestehen keine Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner.

2. Bericht der Verwaltung

Anpassung der Rahmenvereinbarung HzE und Rahmenvereinbarung Vereine/Verbände

Frau Frölich berichtet, dass die bestehende Rahmenvereinbarung mit den freien Trägern der Jugendhilfe hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen (Landeskinderschutzgesetz NRW und Kinder- und Jugendstärkungsgesetz/ KJSG) aktualisiert wurde, sodass die Entwicklung eines Schutzkonzeptes bei den freien Trägern mit aufgenommen wurde. Ab dem Ende des 2. Quartals werde diese an die freien Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung versendet.

Auf Grundlage des Landeskinderschutzgesetzes NRW werde die Entwicklung eines Schutzkonzeptes auch bei Vereinen und Verbänden in die bestehende Rahmenvereinbarung aufgenommen. Die Änderung der Rahmenvereinbarung für die Vereine und Verbände erfolge unter Beteiligung von den Kommunen und den Dachverbänden und soll Ende des 2. Quartals abgeschlossen werden.

Das Ziel sei es, den Vereinen und Verbänden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung ab dem 3. Quartal 2025 im Bereich Sport sowie der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit den Abschluss der neu erarbeiteten Rahmenvereinbarung anzubieten.

Orientierungspapier für die Zusammenarbeit in der AG § 78

Frau Frölich informiert, dass für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft § 78 „Kindertageseinrichtung“, durch eine Unterarbeitsgruppe, ein Orientierungspapier erarbeitet wurde, das die gesetzliche Zielsetzung der AG, die Aufgaben der AG sowie deren Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsorganisation regelt. Ziel war es, der wertvollen Arbeit der AG einen Rahmen zu geben. Das Orientierungspapier wurde in der letzten Sitzung der AG von allen Trägern verabschiedet. Auf Basis des Orientierungspapiers setzt sich die AG wie folgt zusammen:

- neun VertreterInnen der Träger,
- neun Leitungen/Verbundleitungen von Kindertageseinrichtungen,
- drei Fachberatungen,
- ein/e Vertreter/in der heilpädagogischen Einrichtungen,
- ein Mitglied des Jugendamtselternbeirates.

Eine wesentliche Aufgabe der AG sei die Vorbereitung wichtiger Entscheidungen für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (z.B. Vergabe von Fördermitteln wie plusKITA oder Flexibilisierung der Betreuungszeiten).

Kontingentvergabe Familienzentren zum Kindergartenjahr 2025/2026

Frau Frölich teilt mit, dass wie bereits zum Kindergartenjahr 2024/2025, auch zum Kindergartenjahr 2025/2026 keine neuen/zusätzlichen Kontingente für Familienzentren vergeben werden. Ein Ausbau sei nur in den Fällen möglich, in denen ein Kontingent bislang nicht genutzt bzw. übertragen wurde. Im Zuständigkeitsbereich des Landesjugendamtes wurden 6 Kontingente durch Jugendämter bislang nicht genutzt bzw. übertragen.

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 stehen auch nur diese für die jeweiligen Jugendämter zur Verfügung. Für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung stehe damit für das Kitajahr 2025/2026 kein zusätzliches Kontingent zur Verfügung. Es bleibe bei 31 Kontingenten.

Sachstand zur Einrichtung der Kinderschutzstelle St. Klara mit dem Namen: Kinderschutzburg

Frau Frölich berichtet, dass die geplante Einrichtung der Kinderschutzstelle „Kinderschutzburg“ für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren zum 1. Januar 2026 ihren Betrieb aufnehmen soll (bei Verzögerungen des Bauvorhabens zum 1. März 2026). Die Wohngruppe werde acht Plätze für Jungen und Mädchen bereitstellen, darunter ein rollstuhlgerechtes, barrierefreies Zimmer. Vier Plätze seien für die Inobhutnahme mit kurzer Verweildauer vorgesehen, weitere vier Plätze dienen der Perspektivklärung mit einer mittelfristigen Aufenthaltsdauer. Das Team der Kinderschutzburg werde sich aus sechs pädagogischen Fachkräften, einer Kinderkrankenpflegefachkraft und einer Hauswirtschaftskraft zusammensetzen. Ergänzt werde das Team durch PIA-Auszubildende, Praktikanten oder FSJler. Die pädagogische Arbeit erfolge auf Grundlage einer traumapädagogischen Haltung. Ein besonderer Schwerpunkt liege auf der Eltern- und Familienarbeit, um eine nachhaltige Unterstützung des familiären Systems und mögliche Rückführungen zu ermöglichen.

Im weiteren Verlauf sei die Entwicklung eines Vertragsmodells geplant, das sich an der bestehenden Struktur der Inobhutnahme-Einrichtung von Outlaw e.V. in Beelen orientiere. Diese vertraglichen Regelungen betreffe sowohl das Zusammenwirken der beteiligten Jugendämter als auch die Kooperation zwischen dem Kreis Warendorf und der Einrichtung St. Klara. Die Entgeltverhandlungen erfolgen auf Basis eines Tagessatzes, der abhängig von der Auslastung zwischen 350 Euro und 550 Euro liegen wird. Parallel zur vertraglichen Ausgestaltung werde die inhaltliche Konzeption gemeinsam mit St. Klara, den ASD-Leitungen der beteiligten Jugendämter sowie dem Landesjugendamt weiterentwickelt.

Herr Strübbe fragt, ob die Kinderkrankenpflegefachkraft fest eingestellt wird.

Frau Frölich antwortet, dass die Kinderkrankenpflegefachkraft fest angestellt wird und für Kinder im jungen Alter, welche in Akutsituationen aus der Familie in Obhut genommen wurden eine pflegerische Betreuung abdecken soll (z.B. Einnässen, etc.). Eine inklusive Jugendhilfe sei wichtig.

Frau Brockmann bemerkt, dass die Einrichtung der Kinderschutzstelle gut und notwendig ist und fragt, wie die Finanzierung gestaltet wird und ob Landeszuschüsse gewährt werden.

Frau Frölich berichtet, dass eine Aushandlung der Tagessätze mit der Caritas noch aussteht. Grundlegend wurde der Gründung der Kinderschutzstelle zusammen mit den Stadtjugendämtern aber durch Beschluss des Ausschusses zugestimmt. Starten soll die Einrichtung im Januar 2026. Um entsprechendes Personal einzustellen, müssen die Planungen weiter vorangetrieben und entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Des Weiteren fügt Frau Frölich hinzu, dass keine Landesmittel gewährt werden. Das Amt für Jugend und Bildung sei dazu verpflichtet, eine derartige Stelle vorzuhalten, um Kinder im Kreis gut unterbringen zu können. Der Bedarf an einer Kinderschutzstelle sei im Kreis Warendorf gegeben. Ein entsprechendes Angebot vor Ort sei wichtig, um die sozialen Bezüge und möglichst viele Strukturen der Kinder aufrechtzuerhalten. Es besteht ein

großes Interesse, dass die Kinder in ihrem Umfeld bleiben und ihre Hobbys aufrechterhalten können.

Bericht zur Umsetzung der Suchtprävention / Revolution Train und Rahmenprogramm

Frau Frölich informiert, dass der Kreis Warendorf vom 23.06.2025 bis zum 30.06.2025 werktags ein Projekt der primären Drogenprävention, den „Revolution Train“, anbietet. In diesem Jahr werde das Projekt an sechs Wochentagen zur Verfügung stehen, sodass durch die Verlängerung um einen weiteren Werktag ein weiterer Tag für Schulen zur Verfügung stehe.

Von 8:00-15:30 Uhr sei der Besuch des Zuges für die Schulen reserviert. Interessierte Bürger, Eltern, Jugendgruppen, Vereine und Fachkräfte haben die Möglichkeit, einen Termin zur Besichtigung wochentags ab 15:30 Uhr zu buchen. Das Buchungsportal stehe seit dem 18.05.2025 zur Verfügung.

Der 165 Meter lange multimediale Eisenbahnzug besteht aus sechs Waggons mit interaktiven Räumen und Kinosälen. Die Besucherinnen und Besucher erleben im Zug verschiedene Stationen zu unterschiedlichen Suchtmitteln und möglichen Auswirkungen.

Das Rahmenprogramm wurde weiter ausgebaut, sodass den Schülerinnen und Schülern im Anschluss an den Besuch des Zuges als fester Bestandteil z.B. ein Angebot durch die Suchtberatungsstellen zur Verfügung stehe. Wie im vergangenen Jahr beteiligen sich zudem wieder Fachkräfte aus den Offenen Kinder- und Jugendhäusern am Rahmenprogramm. Auch das THW oder der Kreissportbund informieren über ihre Jugendarbeit. Der Besuch des Zuges finde in Kleingruppen zwischen 15 und 17 Personen statt, welche jeweils durch einen geschulten Multiplikator begleitet werden. Eine Führung durch den Zug dauert 100 Minuten.

Zum aktuellen Stand sind bereits mehr Zeitfenster durch Schulen eingeplant, als im letzten Jahr (111 Zeitslots).

Veranstaltungsort: Alter Ladestrand in Ennigerloh (Parkplatz Ecke Bürgermeister-Hischmann- Ring/Ostenfelder Straße in 59320 Ennigerloh)

Buchungslink: <https://www.kreis-warendorf.de/aktuelles/sonderseiten/revolutions-train>

Broschüre: https://www.revolutiontrain.cz/de/data/RT_Broschuere_DE_2021-10-06.pdf

Kinder- und Jugendförderplan

Mit Blick auf die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans informiert Frau Frölich, dass eine umfassende Überarbeitung des Layouts und der Inhalte geplant ist. Ziel sei es, über eine ansprechende Visualisierung hinaus, einen allgemeinen Überblick zu verschiedenen Themen der Jugendarbeit im Kreis Warendorf zu ermöglichen (z.B. Karte Standorte Jugendzentren, Inklusive Jugendarbeit, gute Praxis und wissenschaftliche Erkenntnisse Jugendbeteiligungen). Entwürfe werden dazu bereits erarbeitet und im Verlauf des Planungsprozesses abgestimmt. Weiterhin diene der KJFöP primär als Planungsinstrument in den Bereichen Jugendarbeit und Prävention.

Aktuelle Entwicklung der Hilfen zur Erziehung

Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen – Bedarf an spezialisierten Unterstützungsstrukturen

Frau Frölich erläutert, dass Kinder und Jugendliche, die ein extrem herausforderndes, fremd- oder selbstgefährdendes Verhalten zeigen und dabei scheinbar keine Bereitschaft erkennen lassen, ambulante oder stationäre Hilfsangebote anzunehmen, inzwischen eine regelmäßig wiederkehrende Herausforderung im Arbeitsalltag des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) darstellen.

In der Praxis sei es nicht ungewöhnlich, dass Mitarbeitende des ASD für einzelne Kinder oder Jugendliche bis zu 100 stationären Einrichtungen bundesweit anfragen müssen, um eine geeignete Unterbringung zu finden. Hintergrund hierfür seien unter anderem ein Mangel an freien Plätzen in geeigneten Einrichtungen, bereits bestehende Belastungen in den Wohngruppen durch fehlende personelle Ressourcen sowie die hohe Komplexität des individuellen Hilfebedarfs der betroffenen jungen Menschen.

Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten können in der Regel nur in hochspezialisierten Wohngruppen aufgenommen werden. Voraussetzung hierfür seien ausreichend qualifiziertes Fachpersonal, eine angemessene personelle Ausstattung sowie eine passgenaue Gruppenkonstellation.

In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Situationen, in denen selbst eine kurzfristige Unterbringung während der Suche nach einer geeigneten Einrichtung kaum oder gar nicht möglich war. Aus dieser Problemlage heraus habe sich innerhalb der AG § 78 Hilfen zur Erziehung (HZE) eine Unterarbeitsgruppe formiert. Diese verfolge das Ziel, neue Strukturen und Möglichkeiten zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonders komplexem Hilfebedarf zu entwickeln.

Zielsetzung dieser Arbeitsgruppe sei die Entwicklung von sozialraumnahen und trägerübergreifenden Lösungsansätzen, um eine bedarfsgerechte Versorgung auch in herausfordernden Einzelfällen sicherzustellen. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe begreifen sich in diesem Zusammenhang als Verantwortungsgemeinschaft, die gemeinsam tragfähige Perspektiven für diese jungen Menschen schaffe.

Begleitet und fachlich unterstützt wird die Arbeitsgruppe durch die Evangelische Hochschule Berlin (EHB). Die Hochschule bringe ihre wissenschaftliche Expertise insbesondere in der Analyse, Bewertung und Weiterentwicklung von Strukturen und Prozessen ein, die sich auf Angebote für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen beziehen.

Frau Frölich erklärt, dass ein deutlich höherer Hilfebedarf als zunächst geplant bestehe und die Haushaltsansätze voraussichtlich teilweise überschritten werden. Es stelle ein Problem dar, dass erst eine hohe Anzahl an Einrichtungen angefragt werden muss, bevor eine Unterbringung gefunden wird.

Herr Strübbe fragt, in welcher Höhe die Haushaltsansätze voraussichtlich überschritten werden.

Frau Frölich antwortet, dass sie das noch nicht genau beziffern kann, die Ampeln jedoch teilweise auf Rot stehen. Genauere Zahlen können im nächsten Ausschuss im September genannt werden. Es bestehe ein hoher Hilfebedarf im Kreis Warendorf, auch auf-

grund der hohen Zahlen zur Kindeswohlgefährdung. Eine Einrichtung vor Ort ermöglicht eine bessere Steuerung. Zielsetzung sei die Konsolidierung.

Frau Strecker erkundigt sich um welche Altersspanne es sich bei der Kinderschutzstelle handelt.

Frau Frölich berichtet, dass es sich um Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren handelt, die bereits zum Teil in psychiatrischen Kliniken untergebracht waren.

Herr Schmedding fragt, ob das ein punktuelles oder eher ein strukturelles Problem ist.

Frau Frölich erklärt, dass es sich nicht um ein punktuelles Problem handelt. Die Anzahl der Kindeswohlgefährdungen sei weiterhin auf einem hohen Niveau. Es werden mehr neue Plätze im Kreis Warendorf benötigt, dabei herrsche aber ein guter Austausch mit der Caritas und anderen Trägern. Für die Träger sei es u. a. aufgrund des Schichtdienstes schwierig Personal zu akquirieren.

3.	Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz ab dem 01.08.2025	059/2025
-----------	--	-----------------

Herr Wiesmann weist auf die vorliegende Tischvorlage hin, in der die Zuschussbeträge aufgrund eines Berechnungsfehlers aktualisiert wurden.

Er berichtet, dass in diesem Jahr 62 Einrichtungen, demnach sieben Einrichtungen mehr als im Vorjahr, Anträge auf Zuschüsse nach § 48 KiBiz gestellt haben.

Da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen, verliest Frau Grap den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Einrichtungen werden entsprechend in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 48 KiBiz zu gewähren. Die Anerkennung gilt für ein Kindergartenjahr, mithin bis zum 31.07.2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 12 (5xCDU, 3xSPD, 2xB90/Grüne, 1xFDP, 1xFWG)
Befangen 2 (1xCDU, 1xB90/Grüne)

4.	Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKitas (§ 44 KiBiz)	060/2025
-----------	--	-----------------

Herr Wiesmann erläutert, dass die bisher geförderten plusKITAs die Fortführung der Förderung zu den bestehenden Rahmenbedingungen nach § 44 i. V. m. § 45 KiBiz beantragt haben.

Die Förderung an die entsprechenden plusKITA-Einrichtungen soll um ein weiteres Kindergartenjahr verlängert werden (bis zum 31.07.2026).

Da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen, verliert Frau Grap den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Anerkennung der in der Sachdarstellung benannten Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen gem. § 44 Abs. 1-3 i.V.m. § 45 KiBiz sowie die Aufnahme dieser in die Jugendhilfeplanung werden beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den insoweit anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 45 KiBiz zu gewähren. Die Anerkennung gilt bis zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026, mithin bis zum 31.07.2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 13 (6xCDU, 3xSPD, 2xB90/Grüne, 1xFDP, 1xFWG)
Befangen 1 (1xB90/Grüne)

5.	Konzept Kurzzeit- und Bereitschaftspflege im Kreis Warendorf (Anpassung der Tagessätze)	061/2025
-----------	--	-----------------

Herr Wiesmann informiert, dass das Amt für Jugend und Bildung für Kinder in Not- und Krisensituationen Bereitschafts- und Kurzzeitpflegefamilien ausgebildet hat.

Aktuell stehen drei Kurzzeitpflegefamilien, zwei Bereitschaftspflegefamilien sowie zwei Familien, die gleichzeitig als Kurzzeit- und Bereitschaftspflegefamilie ausgebildet sind, zur Verfügung.

Um eine notwendige Betreuung für Kinder sicherstellen zu können und um die Handlungsfähigkeit des Amtes zu stärken, sei es fortwährend notwendig, Kurzzeit-/ Bereitschaftspflegefamilien zu gewinnen, zu qualifizieren und zu fördern. Dies stelle jedoch eine immer größere Herausforderung dar.

Eine auskömmliche Finanzierung und somit eine Anpassung der Tagessätze seien dabei unerlässlich. Dafür werden zusätzliche Mittel in Höhe von rund 14 T€ benötigt, die aber bei der Haushaltsplanung 2025 bereits berücksichtigt wurden.

Da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen, verliest Frau Grap den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmt der Erhöhung der Tagessätze für Kurzzeitpflegefamilien von 68,00 € auf 78,00 € und Bereitschaftspflegefamilien von 88,00 € auf 98,00 € zum 01.07.2025 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 13 (6xCDU, 2xSPD, 3xB90/Grüne, 1xFDP, 1xFWG)

6.	Aktualisierung des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030plus	084/2025
-----------	--	-----------------

Frau Dr. Arizzi Rusche stellt das Kreisentwicklungsprogramm anhand einer Power-Point-Präsentation vor (s. Anlage 1). Sie berichtet über die Ergebnisse einer Studie „Teilhabeatlas – Kinder und Jugendliche“, welche noch nicht in das Kreisentwicklungsprogramm einfließen konnte, da sie erst am 12.05.2025 bekannt gegeben worden ist (unter folgendem Link abrufbar: [Jugendteilhabeatlas online final.pdf](#)).

Ländliche Kreise haben in dieser Studie deutlich besser abgeschnitten als städtische Kreise. Der Kreis Warendorf sei Spitzenreiter unter den ländlichen Kreisen. Dies sei eine schöne Anerkennung für den Kreis Warendorf.

Herr Strübbe wendet ein, dass bei der Bewegungsförderung von Kita-Kindern vorgesehen ist, jährlich drei Kitas zu schulen. Bis dann alle Kitas geschult seien, würde es sehr lange dauern.

Frau Dr. Arizzi-Rusche führt aus, dass es sich bei dem Projekt Bewegungsförderung von Kita-Kindern um eine Fortführung handelt. Nähere Einzelheiten werden im Ausschuss für Soziales und Gesundheit berichtet.

Da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen, verliert Frau Grap den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Aktualisierung und Fortschreibung des Kreisentwicklungsprogramms „WAF2030plus – Mit Sicherheit Zukunft“ wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 14 (6xCDU, 3xSPD, 3xB90/Grüne, 1xFDP, 1xFWG)

7.	Entwicklung und Perspektive der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag	064/2025
-----------	---	-----------------

Frau Frölich berichtet, dass auf Basis der Erfahrungen aus der Umsetzungspraxis der drei Konzepte („Offene Ganztagschule und Jugendhilfe“, „Förderplätze Plus“ und „Übergangsmanagement II“) diese in Abstimmung mit den durchführenden freien Trägern unter der Bezeichnung „Sozialpädagogische Förderung im schulischen Vormittag und Nachmittag (Übergangsmanagement II)“ in ein Gesamtkonzept zusammengeführt wurden. Durch das Zusammenführen der einzelnen Konzepte zu einem Gesamtkonzept können Verwaltungsabläufe vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden.

8. Warendorfer Praxis - Leitfaden zur Verfahrensweise in Fällen häuslicher Gewalt	062/2025
--	-----------------

Herr Kappelhoff berichtet, dass im Rahmen der Arbeit der „Warendorfer Praxis“ gemeinsam verschiedene Standards zum familiengerichtlichen Verfahren erarbeitet und daraus Handlungsleitfäden entwickelt wurden, die anlässlich des 15-jährigen Bestehens der „Warendorfer Praxis“ im Jahr 2023 zu einer „Gesamtausgabe Warendorfer Praxis“ zusammengeführt wurden. Diese Leitfäden gilt es mit Blick auf sich verändernde rechtliche sowie fachliche Rahmenbedingungen regelmäßig zu überarbeiten, um Fachkräften Handlungssicherheit im Sinne der Kinder zu geben.

Herr Kappelhoff stellt den Leitfaden vor und erläutert den Aufbau und Inhalt. In den vergangenen Monaten wurde gemeinsam mit allen Beteiligten des Arbeitskreises der bereits bestehende „Leitfaden zur Verfahrensweise in Fällen häuslicher Gewalt“ überarbeitet und zum „Leitfaden zur Verfahrensweise in Fällen häuslicher Gewalt, insbesondere in Form von Partnerschaftsgewalt“ weiterentwickelt.

Der Handlungsleitfaden beschäftigt sich mit der besonderen Situation von Familien, in denen es zu häuslicher Gewalt gekommen ist. Dies speziell in Form von Partnerschaftsgewalt zwischen den Elternteilen.

Frau Frölich fügt an, dass der Leitfaden um ein aktualisiertes Vorwort von Herrn Hornung, Richter am Oberlandesgericht (OLG), und dem Landrat ergänzt wird. Der aktualisierte Leitfaden soll voraussichtlich im Juni 2025 online zur Verfügung gestellt werden. Der Kreis Warendorf habe eine hohe Anerkennung für den Leitfaden auch von Juristen erhalten.

Frau Brockmann fügt hinzu, dass hier eine Menge Arbeit hinter steckt und dass es ein guter Weg ist. Sie fragt, ob eine Vernetzung mit anderen Jugendämtern besteht und Synergien genutzt werden.

Frau Frölich antwortet, dass selbstverständlich eine Vernetzung besteht. Im Kreis Warendorf werden alle Beteiligten (u. a. Juristen und Beratungsstellen) mit eingebunden. Auch der runde Tisch zur sexualisierten Gewalt habe Einfluss. Die „Warendorfer Praxis“ sei jedoch keine Kopiervorlage. Es könne aber als eine orientierende Grundlage dienen. Die Akteure müssen es selber leben. Es bedarf einer Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themen durch die Fachkräfte vor Ort sowie der Entwicklung einer entsprechenden Haltung.

Frau Strecker bedankt sich für die ausführliche Darstellung. Sie fügt hinzu, dass sich die Warendorfer Praxis über Jahre entwickelt hat und ein wertvolles Instrument auf Kreisebene darstellt. Frau Strecker fragt, ob es hierfür Förderungen oder Landeszuschüsse gibt.

Frau Frölich erläutert, dass dies auf Landesebene nicht förderungsfähig ist. Die Gründung des Arbeitskreises liege 17 bis 18 Jahre zurück. Der Arbeitskreis sei sehr aktiv und arbeite kontinuierlich. Unterschiedliche Akteure haben gemeinsam den Leitfaden entwickelt.

Herr Vöcking bedankt sich und fügt hinzu, dass man stolz auf den Kreis Warendorf und die Leistung sein kann. Er fragt, ob es eine Steigerung der Fallzahlen in diesem Bereich gibt.

Herr Kappelhoff erklärt, dass die Ermittlung der Fallzahlen im Bereich häusliche Gewalt schwierig ist. Man orientiere sich daher an der Anzahl der Kindeswohlgefährdungen, die bei der Polizei gemeldet werden. Insgesamt sei die Zahl der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen hoch.

Frau Grap weist hierzu ergänzend auf die Polizeistatistik hin.

Herr Luster-Haggeney fügt hinzu, dass es schön ist, dass es die Warendorfer Praxis gibt und eine zeitgemäße Überarbeitung durchgeführt worden ist.

9. Umsetzung OGS-Rechtsanspruch - Sachstandsbericht**063/2025**

Herr Rapp präsentiert anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 2) die Umsetzung des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung. In einem intensiven Abstimmungsprozess mit den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung wurde eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet, die die operative Zusammenarbeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und der Schulträger regelt.

Derzeit werde die Kooperationsvereinbarung in den jeweiligen politischen Gremien der Kommunen beraten. Ziel sei es, die Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden vor den Sommerferien abzuschließen.

Frau Frölich ergänzt, dass es den Wunsch der Bürgermeisterin und der Bürgermeister gab, die Aufgabenklärung durch eine Kooperationsvereinbarung zu regeln. Alle Kommunen befassen sich intensiv mit der Thematik und nehmen es sehr ernst. Zudem war es der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern wichtig, im unwahrscheinlichen Fall eines Platzmangels, dass dies nicht über die Jugendamtsumlage, sondern direkt mit der jeweiligen Kommune geregelt werde. Falls bei einem nicht auskömmlichen Angebot Kosten für Entschädigungen gegen den Kreis gerichtlich durchgesetzt werden, stellt die jeweilige Stadt oder Gemeinde den Kreis hiervon frei. Die Vereinbarung wurde im Konsens mit allen Beteiligten entwickelt.

Frau Grap stellt die Frage, wie sich der Rechtsanspruch ausgestalten lässt.

Frau Frölich erklärt, dass es zur Erfüllung des Rechtsanspruches alternative Betreuungsmöglichkeiten gebe und die Aufgaben gemeinsam mit den Städten und Gemeinden geplant werden. Zudem würden Qualitätszirkel eingerichtet. Die Organisation dieser werde den Kommunen auf deren Wunsch hin abgenommen.

Frau Brockmann erwähnt, dass die Kooperationsvereinbarung in Everswinkel im Ausschuss beschlossen wurde. Der Bürgermeister sei über die Unterstützung durch den Kreis erleichtert.

Herr Vöcking erkundigt sich, ob der Kreis Warendorf in der Pflicht sei, wenn ein Kind aus Drensteinfurt in Bockum-Hövel zur Schule geht. Außerdem fragt er, ob eine Kooperation mit den drei Stadtjugendämtern besteht.

Herr Rapp antwortet, dass der Kreis Warendorf für die Betreuung des Kindes zuständig ist, sofern das Kind im Zuständigkeitsbereich des Kreises wohnt, auch wenn es in einem anderen Zuständigkeitsbereich zur Schule geht.

Frau Frölich erläutert, dass verschiedene Fortbildungen durch das regionale Bildungsbüro sowie auch die kreisweite Fachtagsreihe über das regionale Bildungsnetzwerk weiterhin angeboten werden.

Frau Nienkemper fügt hinzu, dass im Durchschnitt 36 % der Kinder die OGS besuchen und fragt, ob der Trend zu einer Zunahme der OGS-Besuche im Schuljahr 2025/26 besteht.

Herr Rapp antwortet, dass er dazu momentan keine konkreten Aussagen treffen könne. Die Zahlen werden im laufenden Schuljahr gemeldet, aber die Tendenz der letzten Jahre sei steigend.

Frau Frölich ergänzt, dass sich alle Schulträger mit dem Ausbau der offenen Ganztagschulen beschäftigen. Dabei orientiert man sich an den Betreuungsbedarfen der Eltern und nicht ausschließlich am Erlass zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Kommunen sollen mehr Flexibilität im Zeitrahmen der OGS erhalten. Es sollen Freizeitgestaltungen wie z.B. Jugendhäuser oder Musikschule im Bereich OGS implementiert werden. Die Städte und Gemeinden können ihr Konzept weiterentwickeln.

Herr Ostermann fragt, wie das Vorgehen bei dem Regenbogenschulhaus geplant ist. Frau Frölich erklärt, dass das Regenbogenschulhaus als Lernort dient, welcher von Schülerinnen und Schülern nur temporär besucht wird. Die Kinder werden von der Stammschule zum Regenbogenschulhaus entsandt. Eine Betreuung über Nachmittag ist dort momentan nicht geplant, da die Schülerinnen und Schüler dieses Angebot aktuell eher überfordern würde.

Frau Gerkmann weist darauf hin, dass die Offene Ganztagschule (OGS) durch die hohen Beiträge eine erhebliche finanzielle Belastung für die Eltern darstellt. Hier seien Gespräche, beispielsweise zu Geschwisterregelungen, notwendig.

Frau Frölich erläutert, dass die Städte und Gemeinden jeweils eigene Beitragsregelungen festlegen können. Die Diversität sei bekannt. Die Thematik wird in den Gremien weiter behandelt.

Herr Strübbe fragt, wie die Qualität der OGS sichergestellt wird.

Herr Rapp erklärt, dass das Land keine Qualitätsstandards vorgibt. Innerhalb des Kreises befassen sich die Gremien derzeit mit diesem Thema. Perspektivisch könnten im Rahmen der Qualitätszirkel Empfehlungen entwickelt werden.

Frau Dr. Arizzi Rusche ergänzt, dass der Wunsch besteht, die OGS auch qualitativ gut umzusetzen. Dabei müssen aber auch die entsprechenden Fachkräfte zur Verfügung stehen und die Kosten berücksichtigt werden.

Herr Strübbe betont, dass die Qualität der OGS sehr wichtig sei und diese mit der Qualität der schulischen Angebote vergleichbar sein sollte. Es bestehe der Anspruch, dass entsprechende Fachkräfte vor Ort sind.

Herr Schmedding regt an, dass der Wunsch der Städte und Gemeinden besteht, eine einheitliche Qualität zu gewährleisten. Die aktuelle Situation zeige sich bisher jedoch sehr heterogen.

Frau Frölich erklärt, dass es in den Städten und Gemeinden verschiedene Betreuungsangebote an den Schulen gibt, welche unterschiedlich stark ausgebaut sind. Es gebe jedoch keine unversorgten Kinder.

Frau Dr. Kluck fragt, ob es eine Abfrage gab, ob alle Städte und Gemeinden Bedarf an einer OGS haben. Die Elternarbeit in der OGS sei jeweils sehr unterschiedlich aufgestellt.

Herr Rapp antwortet, dass dies nicht Bestandteil der aktuellen Abfrage ist. Die Heterogenität der OGS könne er bestätigen.

Frau Dr. Kluck regt an, eine Elternarbeit auch in der OGS zu etablieren – ähnlich wie in Kita. Elternarbeit sei ein wichtiger Bestandteil. Eventuell gebe es die Möglichkeit, Delegierte aus der OGS im Jugendamtselternbeirat stärker einzubinden.

Frau Frölich bestätigt, dass es sehr wichtig sei, Eltern in diesem Prozess zu beteiligen. Eine Mitwirkung in der OGS analog Kita sei durch den aktuellen Erlass nicht vorgesehen. Das Thema Elternbeteiligung werde aber in den Qualitätszirkeln aufgegriffen. Möglicherweise können die Elternvertretungen auf Schulebene dazu befragt werden.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Grap um 17:20 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

gez.

Valeska Grap
Vorsitzende



Dr. Anna Arizzi Rusche
Schriftführerin